



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Schulze Föcking MdL

06.04.2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-6 - 4290
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung: Frau Brinkmann

Mail: sabine.brinkmann@mulnv.nrw.de

Telefon 0211 4566-302

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

Sachstandsbericht zur Deichsanierung Himmelgeister Rheinbogen in Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Sachstandsbericht zur Deichsanierung Himmelgeister Rheinbogen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Schulze Föcking



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 11. April 2018

Schriftlicher Bericht

Sachstandsbericht zur Deichsanierung
Himmelgeister Rheinbogen in Düsseldorf

Das Hochwasserschutzprojekt „Deichsanierung Himmelgeister Rheinbogen“ wurde mit Datum vom 18.12.2015 bei der Bezirksregierung Düsseldorf zur Planfeststellung eingereicht. Das Planfeststellungsverfahren für diese Maßnahme wird zurzeit von der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt. Die Offenlegung der Maßnahme ist erfolgt, der Erörterungstermin hat im November 2017 stattgefunden.

Die Maßnahme Himmelgeister Rheinbogen war bereits Bestandteil des "Konzept für einen vorbeugenden Hochwasserschutz in NRW" aus dem Jahr 1996. Das damalige Konzept sah eine Deichrückverlegung im Himmelgeister Rheinbogen vor.

Für eine mögliche Deichrückverlegung wären große Flächen aus Privatbesitz erforderlich gewesen. Eine entsprechende Flächenverfügbarkeit dieser Flächen ist daher bereits zu einem frühen Stadium geprüft worden. Hierzu wurden Gespräche über mögliche Grunderwerbe dieser Flächen geführt. Im Bereich Himmelgeist hat sich gezeigt, dass die finanziellen Forderungen des Grundstückseigentümers deutlich zu hoch liegen. Die Vorstellungen des Grundstückseigentümers gehen in Richtung Baulandpreise, obwohl es sich bei den benötigten Flächen nicht um Bauland handelt und sich voraussichtlich auch nie handeln wird. Die Preisvorstellungen liegen daher um mehrere Mio. Euro auseinander.

Um dennoch die Chance zu nutzen, im Rahmen der Sanierung eine Deichrückverlegung zu erreichen, ist im Frühjahr 2005 unter Leitung der damaligen Staatssekretärin Friedrich mit Beteiligung der Stadt Düsseldorf mehrfach versucht worden, mit dem Grundstückseigentümer einen Kompromiss zu finden. Auch ein Flächentausch wurde geprüft. Diese Bemühungen waren allerdings nicht erfolgreich.

Die benötigten Flächen hätten nur als Flächenpaket erworben werden können und dies zu einem vollkommen überzogenen Grundstückspreis für die rein landwirtschaftlich genutzten Flächen (fast 700 % über dem marktüblichen Preis). Der Effekt der zusätzlichen Retentionsflächen bei einem Hochwasser ist als gering zu beurteilen und hat nur einen Anteil von 2,3 % an den möglichen Rückverlegungen am Rhein. Die Auswirkungen auf den Hochwasserscheitel des Rheins konnten bei einer Berechnung des Landesumweltamtes kaum nachgewiesen werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse konnte nicht verant-

wortet werden, die Deichrückverlegung in Itter-Himmelgeist weiter zu verfolgen. Dies ist noch in der 13. Legislaturperiode entschieden worden.

Der Stadt Düsseldorf ist mit Schreiben vom 05.09.2005 mitgeteilt worden, dass der Deich weitgehend in der vorhandenen Trasse saniert und dem heutigen Stand der Technik angepasst werden sollte. Der Landtag ist mit Bericht über das Hochwasserschutzkonzept für den Zeitraum bis 2015 vom 26.04.2006 (Vorlage 14/441) informiert worden, dass die Deichrückverlegung in Itter-Himmelgeist (Stadt Düsseldorf) nicht weiter verfolgt wird.

Die Stadt Düsseldorf hat daraufhin die konkrete Planung für die Deichsanierung veranlasst. Hier sind im Rahmen der Planung mehrere Varianten geprüft worden (s. auch Vorlage 19/13/2018 zur Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz der Stadt Düsseldorf am 11.02.2018).

Der Antrag auf Planfeststellung für das Hochwasserschutzprojekt „Himmelgeister Rheinbogen“ wurde mit Datum vom 18.12.2015 bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht.

Er beinhaltet die nachfolgend genannten umweltrelevanten Anlagen:

- 1) Umweltverträglichkeitsstudie, 03/2002, ergänzt 12/2010
- 2) Landschaftspflegerischer Begleitplan, 11/2015
- 3) FFH-Vorprüfung, 05/2015
- 4) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, 08/2015
- 5) Vegetationskundliche Untersuchung, 10/2009

Der Erörterungstermin fand am 27.11.2017 statt. Die Entscheidung über die Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses befindet sich in der Bearbeitung. Zur Ergänzung der Planunterlagen wurde die Antragstellerin aufgefordert, zusätzliche Unterlagen zu den Themen "Wirtschaftlichkeitsbetrachtung" und "Sonderplan Kampfmittelfreiheit" nachzureichen.

Eine gesetzliche Gültigkeitsgrenze für Umweltverträglichkeitsstudien existiert nicht. Die Planfeststellungsbehörde kann jedoch bei begründetem Anlass, d.h. wenn sie der Auffassung ist, die Studien seien überholt oder unvollständig, weitere Unterlagen einfordern. Im vorliegenden Verfahren wurde z.B. die UVS im Jahr 2010 ergänzt.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird nach §§ 6 ff UVPG gemeinsam mit dem Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Ein Planfeststellungsbeschluss beinhaltet auch eine Entscheidung darüber, ob das Vorhaben unter Beachtung der Umweltauswirkungen zugelassen werden kann.

Im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie handelt es sich bei den betrachteten Abschnitt des Rheins um einen erheblich veränderten Wasserkörper, der auch wesentlich durch die schiffahrtliche Nutzung geprägt ist. Die ökologischen Gewässerentwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich sind wegen der bestehenden Nutzungen daher begrenzt. Im Einzelnen ist die Einhaltung der Vorschriften der Wasserrahmenrichtlinie ebenfalls Gegenstand der Prüfung im Planfeststellungsverfahren.

Die Beantwortung der im Antrag beschriebenen Fragen (u.a. zur Trassenführung, Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange) erfolgt im Abwägungsprozess des Planfeststellungsverfahrens.